

## Wildtiere als Heimtiere



GUÉRYN NICOLAS/WIKIPEDIA

*Kleinfleck-Ginsterkatze (Genetta Genetta)*

### Einführung

Der Mensch und seine Haus- und Nutztiere blicken auf eine lange gemeinsame Geschichte zurück. Genetische Analysen zeigen, dass sich die ersten Hunde vor über 30 000 Jahren stammesgeschichtlich vom Wolf getrennt haben. Das heisst, dass Hunde den Menschen seit tausenden Hundegenerationen – seit der letzten Eiszeit – begleiten! Mit der Sesshaftwerdung vor ca. 12 000 Jahren ging die Domestikation weiterer Tierarten einher, u. a. von Schaf, Ziege, Schwein und Hausrind.

Schon früh achtete der Mensch darauf, seine Nutztiere von deren wildlebenden Verwandten getrennt zu halten und betrieb dadurch eine künstliche Auslese. Er versuchte, gewünschte Eigenschaften der Tiere züchterisch zu verstärken und unerwünschte zum Verschwinden zu bringen. Während Jahrtausenden standen **Nutztiere** im Vordergrund: Haustierte wurden wirtschaftlich genutzt (Fleisch, Fell, Milch, Eier, Arbeitsleistung). Die Haltung von Tieren als **Heimtiere** – also um der Freude des Menschen am Tier Willen – dürfte erst im Alten Ägypten mit der Haltung von Tempelkatten und Tauben ihren Anfang genommen haben. Heute ist die Heimtierhaltung ein bedeutendes gesellschaftliches Phänomen, vor allem in westlichen Gesellschaften.

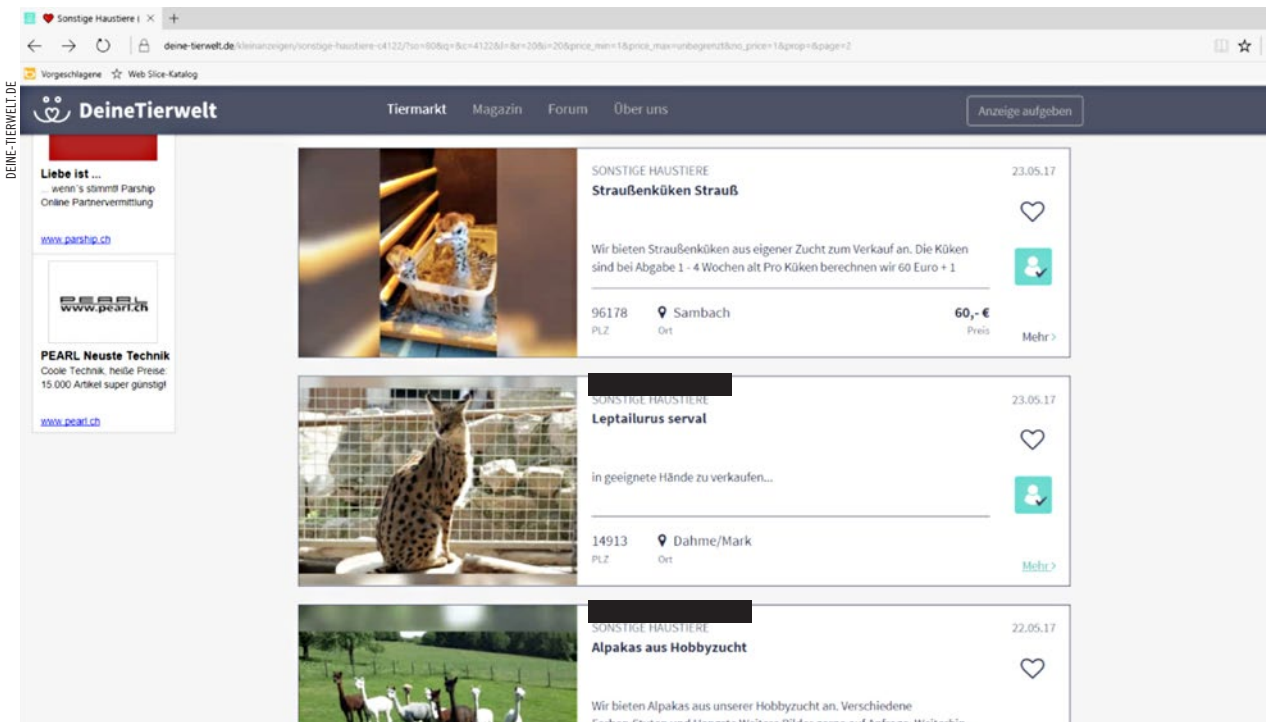
Die Haltung von **Wildtieren** in menschlicher Obhut blieb dagegen ein Luxus, denn sie hatte bis

in die neuere Zeit keinen nennenswerten ökonomischen Nutzen<sup>1</sup>. Nur Hochkulturen konnten die Ressourcen aufbringen, um Wildtiere zu halten und zu pflegen. Wildtiere dienten der Darstellung von Macht und Reichtum: Pharaonen hielten sich Geparde als Jagdbegleiter, römische Kaiser unterhielten Amphitheater, und europäische Königshäuser leisteten sich Menagerien, aus denen später die Zoos hervorgingen.

Auch heutzutage werden Wildtiere in menschlicher Obhut gehalten, sei dies in Zoos zu Artenschutz Zwecken, in Wildgattern zur Fleischproduktion, oder in privaten Haushalten aus Freude am Tier. Das vorliegende Positionspapier beschäftigt sich mit dem letztgenannten Aspekt, der Haltung von Wildtieren als Heimtiere<sup>2</sup>.

**Deutschland: Florierender Heimtiermarkt mit Wildtieren**

Von 2010–2014 analysierte die deutsche Artenschutz-Organisation Pro Wildlife die Tierinserate zweier deutscher Internetbörsen. In diesem Zeitraum wurden mindestens 10 120 exotische Säugetiere aus 291 (!) verschiedenen Arten zum Verkauf angeboten, davon 117 Arten Nagetiere, 73 Arten Raubtiere, 54 Affenarten und 18 Arten Beuteltiere. Doch auch Zoofachgeschäfte verkaufen gelegentlich Wildtiere als Heimtiere, u. a. Fuchsmangusten, Lisztaffen, Nasenbären, Gleitbeutler. Diese Wildtiere sind nach Ansicht des STS als Heimtiere aber völlig ungeeignet!



Auf manchen Tierplattformen im Internet werden sogar Wildkatzen – wie hier ein Serval – zum Verkauf angeboten.

Die Anzahl und Vielfalt der als Heimtiere gehaltenen Wildtiere ist in den letzten 20 Jahren stark angestiegen (Schuppli et al., 2014). Dies bezeugen Tierheime und Auffangstationen sowie Neuerscheinungen entsprechender Fachzeitschriften (z. B. Rodentia). Während die Haltung von exotischen Wildtieren in der Schweiz vergleichsweise strikt reglementiert ist, besteht in Deutschland ein grosser Markt für exotische Heimtiere. Auffällig ist insbesondere der Umfang der dort im Internet und auf Tierbörsen angebotenen exotischen Säugetiere, was einen beträchtlichen Anreiz zum Spon-

2 1 Moderne Fischfarmen und Hirschgehege sind kommerzielle Wildtierhaltungen von wirtschaftlicher Bedeutung.

2 Zur Position des STS zur Zootierhaltung siehe tierschutz.com > Themen > Wildtiere > STS Zoobericht.

tankauf – auch durch Schweizer KundInnen – und zur Haltung solcher Tiere (evtl. auch ohne Nachweis entsprechender Sachkunde) darstellt!

Weil Wildtiere nicht durch Zuchtauswahl an ein Zusammenleben mit dem Menschen angepasst wurden, sondern in ihren Bedürfnissen und ihrem Verhalten ihren wildlebenden Artgenossen entsprechen, ist die Heimtierhaltung von Wildtieren anfällig für – auf Unkenntnis des Tierhalters beruhende – Haltungsfehler und daraus entstehende **Tierschutzprobleme**. Viele als Heimtiere gehaltene Wildtiere überfordern ihre Halter, landen in Auffangstationen und/oder müssen eingeschläfert werden. Sie entwickeln Verhaltensstörungen oder werden gar für ihre Halter zur Gefahr. Handel und Zucht von Wildtieren in menschlicher Obhut tangieren auch die Belange des **Artenschutzes**, da wildlebende Tiere zum Zweck der Heimtierhaltung eingefangen werden, und weil als Heimtiere gehaltene Wildtiere entweichen oder ausgesetzt werden und die heimische Biodiversität gefährden können.

### Begriffe

- **Domestikation:** Veränderungsprozess von Tierbeständen, bei dem diese durch den Menschen über Generationen hinweg von der Wildform genetisch isoliert werden und sich dabei vom Menschen gewünschte Merkmale in der Population durchsetzen (→ zur Bedeutung der Domestikation für die Heimtierhaltung siehe Anhang).
- **Haustier:** Tier, das seines Nutzens oder des Vergnügens wegen vom Menschen gezüchtet wird. Haustiere sind durch Domestikation aus Wildtieren hervorgegangen<sup>3</sup>. In der Schweizerischen Gesetzgebung (Tierschutzverordnung TSchV, Art. 2, Abs. a) werden zu den Haustieren gezählt: Pferd, Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Yak, Wasserbüffel, Lama, Alpaka, Hauskaninchen, Hund, Katze, Haustaube, Huhn, Trute, Perlhuhn, Hausgans, Hausente.
- **Heimtier:** Wird vom Menschen in der Wohnung oder in engem Kontakt und aus Freude am Tier gehalten. Auch Wildtiere können als Heimtiere gehalten werden (z. B. Zierfische, Reptilien).
- **Nutztier:** Domestiziertes Tier, das vom Menschen zur Produktion von Rohstoffen oder als Arbeitskraft genutzt wird.
- **Wildtier:** Nicht domestiziertes (Wirbel-)Tier
- **Zähmung:** Der Begriff lässt sich nur auf Individuen, nicht auf Tierarten anwenden. Ein Wildtier kann durch frühen und regelmässigen Kontakt an menschliche Nähe gewöhnt werden. Zähmung verändert jedoch nicht die artspezifischen Bedürfnisse des Tieres!

**Merke:** *Haustier und Heimtier sind Sammelbegriffe. Das Wort «Haustier» umfasst sowohl Nutztiere (z. B. Kuh) als auch domestizierte Heimtiere, die aus reiner Freude gehalten werden (z. B. Hauskatze). Das Wort «Heimtier» umfasst dagegen alle Tiere, die aus reiner Freude am Tier gehalten werden – also auch nicht domestizierte Arten (z. B. Reptilien im Terrarium).*

### Tierschutz-Probleme bei der Heimtierhaltung von Wildtieren

Oft handelt es sich bei den «Exoten», die hierzulande als Heimtiere gehalten werden, um Tiere, die aus anderen Breitengraden kommen und die spezielle Ansprüche an Umweltfaktoren wie Luftfeuchtigkeit, Temperatur, UV-Strahlung und Bodengrund haben. Zudem müssen komplexe Sozialstrukturen, Bewegungsdrang, Tag-Nacht-Rhythmus und saisonale Rhythmen, Lebenserwartung und Wachstum in die Haltungsumstände einbezogen werden. Leider wird dem im Heimtierhandel oft zu wenig Rechnung getragen: So werden Arten, die in freier Natur in grossen Kolonien vorkommen (Erdmännchen, Flughunde), für die Heimtierhaltung einzeln oder paarweise angeboten. Nachtaktive Tiere (Kurzkopf-Gleitbeutler, Schleichkatzen) werden als Heimtiere tagsüber gestört oder wachgehalten, oder semiaquatischen Tieren (z. B. Nerz) wird, wenn überhaupt, höchstens ein Planschbecken zur Verfügung gestellt.

In freier Natur lassen sich Wildtiere Krankheiten und Schwächen möglichst nicht anmerken, um

<sup>3</sup> Teils existieren noch wildlebende Vorfahren der Haustiere (z. B. der Wolf als Urahne des Hundes), teils sind die wilden Ahnen ausgestorben (z. B. Auerorchse, Urwildpferd).



nicht zur leichten Beute zu werden. Daher sind allfällige Krankheits- und Belastungsanzeichen bei Wildtieren nur schwer zu deuten. Krankheiten oder Leiden werden meist nicht oder zu spät erkannt und die Tiere leiden oder sterben einen frühen Tod. Häufig werden auch die Ansprüche an die Ernährung unterschätzt – die Tiere leiden an Mangelerscheinungen oder Verfettung.

Die erwähnten Probleme können sich grundsätzlich bei allen Wildtieren stellen, über deren Bedürfnisse erst wenig bekannt ist, oder deren Ansprüche die Möglichkeiten einer Privathaltung übersteigen. Im Bereich der **Reptilien-, Fisch- und Vogelhaltung** gibt es allerdings etliche Arten, die sich als Heimtiere etabliert haben, und wo entsprechendes Fachwissen über tiergerechte Haltung im Terrarium, Aquarium oder in der Voliere vorhanden ist. Eine aus Tierschutzsicht akzeptable Haltung von Königspythons oder Nymphensittichen ist durchaus möglich. Deutlich akzentuierter stellen sich die erwähnten Probleme jedoch bei der weniger verbreiteten Haltung exotischer Säugetiere oder bei besonders anspruchsvollen (Gross-)Reptilien und Vögeln, z. B. Grosspapageien.



*Eine aus Tierschutzsicht akzeptable Haltung von Königspythons (Python regius) ist durchaus möglich.*

Überforderung beim Tierhalter führt letztendlich häufig zur **Abschiebung** von exotischen Heimtieren an Tierheime – oder zur Aussetzung der Tiere. Die wenigsten Tierheime sind auf die Aufnahme exotischer Heimtiere vorbereitet – es stellen sich grosse Vermittlungsschwierigkeiten! Daher endet die Abgabe exotischer Heimtiere nur allzu häufig mit deren Tötung (Euthanasie). Ausgesetzte Tiere können u. U. zu einem **ökologischen Problem** werden, wenn es ihnen gelingt, sich in freier Natur eines nicht angestammten Herkunftsgebiets fortzupflanzen (z. B. Nilgans, Waschbär). Der Handel mit exotischen Tieren für den Haustiermarkt wird als eine wichtige Quelle für potentiell invasive Arten genannt (Genovesi et al., 2012). In der EU sind bereits 10 % der invasiven Säugetierarten auf Haustierhaltung zurückzuführen (Davenport et al., 2011)! Vielen Hörnchen-Arten wird beispielsweise ein hohes invasives Potential zugesprochen – gemäss der Studie von Pro Wildlife (2015) werden alleine in Deutschland 35 Hörnchen-Arten regelmässig als Heimtiere gehandelt.

Längst nicht alle Wildtiere, die als Heimtiere gehandelt werden, stammen aus menschlicher Obhut (Nachzucht). Arten, die nicht internationalen Artenschutzbestimmungen unterliegen, werden noch immer in freier Natur gefangen. Bei ungeschützten Säugetierarten etwa kann der Anteil an **Wildfängen** bis zu 80 % (Wüstenfuchs) bzw. 98 % (Wickelbär) ausmachen (Harrington, 2015).

Anschließend werden die Tiere tage- oder wochenlang bei Zwischenhändlern deponiert und über weite Distanzen transportiert. Viele der Tiere sterben beim Transport durch Stress, Panik, unzureichende Wasser- und Futtermittellieferung oder schlechte Belüftung. Um Artenschutzbestimmungen zu umgehen, werden Wildfänge gelegentlich als Nachzuchten (Farmzuchten) ausgegeben. Bei den tatsächlich in menschlicher Obhut nachgezüchteten Tieren kommt es dagegen häufig zur Inzucht und entsprechenden Gesundheitsproblemen, da meist nur mit sehr wenigen Ausgangstieren gezüchtet wurde.

### Betroffene Tierarten

Eine Vielzahl bekannter und verbreiteter Heimtiere sind eigentlich Wildtiere, weil sie nie einer gezielten Zuchtwahl auf «Wohnungstauglichkeit» (Domestikation) unterworfen waren und teilweise erst seit wenigen Generationen in menschlicher Obhut gezüchtet werden. Zu den häufigeren dieser «exotischen» Heimtiere zählen:

- Ziervögel (z. B. diverse Papageienartige, diverse Finken und Prachtfinken)
- Kleinnager (z. B. Degu, Gerbil)
- Reptilien und Amphibien (z. B. Kornnatter, Griechische Landschildkröte, Taggecko, Dendrobaten)
- Zierfische (z. B. Skalar, Sumatra-Barbe, Clownfisch)



*Degus (Octodon degus) sind Wildtiere, die aber als Heimtiere weite Verbreitung gefunden haben. Sie benötigen eine zuckerarme Diät. Ahnungslose Tierhalter, die diesen Nagetieren Früchte verfüttern, haben bald übergewichtige, kranke Tiere.*

Vor allem bei Reptilien, Zierfischen und teilweise auch bei Ziervögeln sind Wildfänge und das Einkreuzen derselben in den Heimtierbestand noch üblich. Dies verhindert eine fortschreitende Domestizierung<sup>4</sup>. Die meisten der in Terrarien, Aquarien und Volieren gehaltenen Tiere unterscheiden sich daher kaum von ihren wildlebenden Verwandten – weder in Bezug auf das Verhalten noch in ihren Bedürfnissen!

Seltener werden in der Schweiz Heimtiere gehalten, deren Haltung gemäss TSchV **bewilligungspflichtig** ist<sup>5</sup>. Für gewisse Haltungen, beispielsweise von Grosspapageien oder Gift- und Riesenschlangen, wird «nur» ein Sachkundenachweis (SKN) vorausgesetzt<sup>6</sup>; die meisten Wildtierhaltungen (v. a. Säugetiere) erfordern jedoch eine «fachspezifische berufsabhängige Ausbildung»<sup>7</sup> (FBA) oder, falls mehrere Tiergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen gehalten werden, sogar eine Ausbildung als TierpflegerIn.

<sup>4</sup> Allein das Auftreten von Farbschlägen wie bei Nymphensittich oder Königspython ist noch kein sicheres Anzeichen für eine erfolgte Domestikation im Sinne der «Heimtier-Tauglichkeit»!

<sup>5</sup> Siehe Art. 89 TSchV

<sup>6</sup> Siehe Art. 85, Abs. 3 TSchV

<sup>7</sup> Theorieteil und mehrmonatiges Praktikum

Zu den bewilligungspflichtigen Tieren gehören beispielsweise:

- Greifvögel, Grosspapageien
- Gift- und Riesenschlangen, Chamäleons, grosse Leguane, Warane und gewisse Schildkröten
- Präriehund, Beutelratte
- Frettchen
- Wildkatzen und Wildkatzen-Hybriden
- Wolf und Wolfs-Hybriden, Fennek
- Nasenbär, Waschbär, Wickelbär
- Sugarglider, Opossum, Wallaby
- Weissbauchigel, Tanrek
- Primaten (z. B. Weissbüscheläffchen, Totenkopffäffchen, Berberaffe)

Eine gesetzeskonforme Haltung dieser Tiere setzt nebst grossem Fachwissen, und allenfalls speziellen Sicherheitsmassnahmen (Giftschlangen!), gemäss TSchV ein grosses Gehege (z. T. mit Aussebereich oder beheizbarem Innenraum) mit artgerechter Strukturierung (z. B. Kletter-, Grab-, Schwimm- oder Versteckmöglichkeiten) sowie Beschäftigung (z. B. Futterverstecke, wechselnde Materialien im Gehege) voraus. Sie ist daher in der Regel nicht mit einer Haltung in einem im Fachhandel erhältlichen Gehege vereinbar.

Nicht mehr als Wildtiere gemäss TSchV gelten Bengal- und Savannah-Katzen mit < 12,5 % Wildtier-Anteil oder auch Tschechoslowakische und Saarloos-Wolfshunde.

#### **Verschiedene Stufen der Bewilligungspflicht für Wildtierhaltungen in der Schweiz**

Die Haltung der meisten Wildtiere ist in der Schweiz bewilligungspflichtig (Ausnahme: Kleinnager, diverse Ziervögel, Aquarienfische, diverse Reptilien). Es gibt zwei Formen bewilligungspflichtiger Tierhaltungen:

- Haltungsbewilligung erfolgt aufgrund von **Nachweis der Sachkunde (SKN)**: Dies ist der Fall bei der Haltung einiger weniger Tiergruppen (u. a. Gift- und Riesenschlangen, Grosspapageien, Frettchen, Wallaby). Es handelt sich um Tiere mit besonderen Ansprüchen, die jedoch in der Heimtierhaltung durchaus erfüllt werden können. → Wildtierhaltungen bei Nachweis der Sachkunde sind nach Erachten des STS aus Tierschutzsicht vertretbar.
- Bewilligung erfolgt nur aufgrund von FBA oder für ausgebildete TierpflegerInnen. Ein SKN reicht nicht aus. Bei Tieren mit **speziellen Haltungsanforderungen** verlangen die Behörden Expertengutachten. → Solche Tierhaltungen sollten nach Ansicht des STS Zoos und Tierparks vorbehalten bleiben.

#### **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Die Haltung von Wildtieren als Heimtiere ist in der Schweiz grundsätzlich erlaubt. Dies steht im Unterschied zur deutlich weniger liberalen Gesetzgebung in insgesamt 22 EU-Ländern – etwa Belgien, Luxemburg und Holland, die explizit die für die private Haltung zugelassenen Säugetierarten festlegen (Positivliste) – sowie Norwegen, wo die private Haltung gewisser Tierarten verboten ist.

Die Schweizer Tierschutzgesetzgebung teilt Wildtiere rechtlich in folgende Kategorien ein:

- Wildtiere, deren Haltung generell **bewilligungspflichtig** ist. Einige dieser Tierarten können mit einem Sachkundenachweis (SKN) gehalten werden, bei anderen ist eine FBA erforderlich. Werden mehrere Tiergruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen gehalten, kann sogar eine Berufsausbildung als TierpflegerIn erforderlich sein. Für die Haltung gewisser Tierarten ist zudem ein Expertengutachten vorzulegen.
- Wildtiere, deren Haltung generell **nicht bewilligungspflichtig** ist (z. B. Goldhamster, Chinchilla, kleinere exotische Ziervögel, diverse Reptilien und Fische).
- Spezialfall **jagdbare einheimische Wildtiere** (nach Jagdgesetz): Für Säugetiere und Fische über 1 m Länge ist gemäss Tierschutzgesetz (TSchG) eine Bewilligung notwendig. Die Kantone können



die Bewilligungspflicht noch auf weitere jagdbare Tiere ausweiten (z. B. Vögel).

- Spezialfall **geschützte einheimische Wildtiere** (nach Jagdgesetz): Ganzjährig nicht jagdbare Säugetiere und Vögel gelten als geschützt und dürfen gemäss Art. 10 Jagdgesetz (JSG) nur mit kantonaler Bewilligung gehalten werden (z. B. Luchs, Greifvögel, viele Singvögel). Auch die Haltung von Nachzuchten dieser Arten ist bewilligungspflichtig – dies ist beispielsweise für Ziervogelhalter relevant, die Gimpel, Erlenzeisige oder Distelfinken halten wollen.
- Spezialfall geschützte einheimische Wildtiere (nach **Naturschutzverordnung**): Die Haltung u. a. des Europäischen Braunbrustigels sowie einheimischer Reptilien- und Amphibienarten unterliegt aufgrund Art. 20 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) ebenfalls einer Bewilligungspflicht.



*Kreuzungen aus Haushund und Wolf: Solche Hybriden sind als Heimtiere ungeeignet! Sie sind Menschen gegenüber misstrauisch und ängstlich, verfügen über einen ausgeprägten Jagdtrieb und sind aufgrund ihrer Unberechenbarkeit nicht ungefährlich.*

Auch **Wildtier-Hybriden** bis zu einem gewissen Kreuzungsgrad<sup>8</sup> sind gemäss Art. 86 TSchV bewilligungspflichtig. Ein Wolfsmischling darf also nicht ohne behördliche Bewilligung gehalten werden! Die Mindestanforderungen an die Tierhaltung sind aus Anhang 2 der TSchV (Mindestanforderungen für das Halten von Wildtieren, Tab. 1–8) ersichtlich. Da es sich nur um Mindestvorschriften handelt, welche eine legale von einer illegalen Tierhaltung unterscheiden, definiert die Verordnung allerdings keineswegs eine gute (d. h. tiergerechte) Haltung! Erfüllt eine Privathaltung die Mindestanforderungen, ist sie jedoch grundsätzlich bewilligungsfähig.

## Position STS

### Grundsätzliches zur Heimtierhaltung von Wildtieren

Wie das Beispiel gut geführter Zoos zeigt, können Wildtiere – bis auf wenige Ausnahmen – durchaus in menschlicher Obhut gedeihen und sich wohl fühlen. Allerdings müssen den Tieren artgemässe Lebensbedingungen geboten werden, die ihre natürliche Anpassungsfähigkeit nicht überfordern. Auch Beschäftigung (Behavioural Enrichment) und Ernährung spielen für das Befinden von Wildtieren in menschlicher Obhut eine wichtige Rolle. Je grösser und anspruchsvoller in der Haltung eine Tierart ist, desto weniger Privathalter dürften allein schon aus finanziellen, logistischen und personellen Gründen zu einer tiergerechten Haltung in der Lage sein.

<sup>8</sup> Bewilligungspflichtig sind: alle Wildtier-Haustier-Kreuzungen erster Generation; die (Rück-) Kreuzungsprodukte derselben mit Wildtieren oder untereinander; sowie die erste Rückkreuzung der genannten Mischlinge mit Haustieren.

**Bei einigen wenigen Tierarten – z. B. Walen und Delfinen, grossen Haien und Hochseefischen, Eisbären – ist der STS der Meinung, dass eine Haltung in menschlicher Obhut grundsätzlich (d. h. auch in Zoos) weder tierfreundlich machbar noch vertretbar ist.**

Für etliche Wildtiere gilt hingegen, dass eine **aus Tierschutzsicht akzeptable Haltung grundsätzlich möglich ist**, sofern das notwendige Know-how, der Platz und die Infrastruktur vorhanden sind. Der STS ist aber klar der Meinung, dass **nicht jede Tierart, die in einem Zoo gehalten werden kann, auch für die private Heimtierhaltung geeignet ist**. Gewisse Einschränkungen der Lebensmöglichkeiten, denen ein Wildtier durch die Haltung in «Gefangenschaft» immer unterworfen ist, können im Zoo beispielsweise durch ein Erhaltungszuchtprogramm für gefährdete Tierarten gerechtfertigt sein. Zudem verfügen Zoos meist auch über den notwendigen Platz. Artenschützerische oder pädagogische Gründe sind bei einer Hobbyhaltung von Wildtieren i. d. R. nicht gegeben. Aus diesem Grund **lehnt der STS die Heimtierhaltung etwa von Grosskatzen, Primaten oder Krokodilen dezidiert ab. Solche Tiere sollten nur in wissenschaftlich geführten Zoos gehalten werden.**

Die Haltung von Haustieren bedarf ebenso wie jene von Wildtieren tierartspezifischen Fachwissens und Engagements seitens des Tierhalters. Aufgrund der fehlenden Domestikation **sind die Haltungsansprüche von Wildtieren aber komplexer als jene von Haustieren und daher ist die Gefahr von Haltungsfehlern und Tierschutzproblemen grösser.**

Wildtiere, die für die private Heimtierhaltung vorgesehen sind, sollten wenn immer möglich aus Nachzucht stammen. **Das Einfangen von Wildtieren zwecks Heimtierhaltung ist nach Ansicht des STS aus Tierschutzgründen nicht vertretbar.**

### **Haltung von Reptilien, Zierfischen, Ziervögeln und Kleinnagern**

Die Haltung von Heimtieren in Nagerkäfigen, Terrarien, Aquarien und Volieren ist in den westlichen Gesellschaften fest etabliert und der technische Fortschritt hat bewirkt, dass eine tiergerechte Haltung auch von wechselwarmen oder im Wasser lebenden Tieren heute grundsätzlich möglich ist. Viele der häufig gehaltenen Arten sind relativ klein und können auch in Privathaushalten untergebracht werden. Jedoch existieren nicht für alle diese – auch der häufiger gehaltenen – Tierarten gesetzliche Mindeststandards für die Haltung (z. B. Königspython, Kornnatter, Zwerghamster), oder sie sind sehr pauschal gehalten (Zierfische)<sup>9</sup>. Zudem finden normalerweise keine Tierhaltungskontrollen in Privathaushalten statt, was die Tierhaltungen grösstenteils der Behördenaufsicht entzieht.

### **Haltung von bewilligungspflichtigen Tierarten**

Dass gewisse Tierarten in der Haltung einer Bewilligungspflicht unterstehen, hat gute Gründe. Es handelt sich um besonders schwierig zu haltende Tierarten (oder um solche mit Gefahrenpotential). Gemeint sind etwa Grosspapageien, Grosskatzen, Wölfe oder Giftschlangen. Für einige exotische Arten mangelt es auch schlichtweg an verlässlichen Informationen zur artgerechten Haltung. Sie benötigen ein hohes Mass an Beschäftigung oder sehr spezifische Haltungsbedingungen (z. B. spezielle Nahrungsansprüche), die in Privathaltungen schwerlich zu erfüllen sind, ganz abgesehen davon, dass oftmals der notwendige Platz nicht zur Verfügung gestellt werden kann! Oft leiden solche Wildtiere unter nicht tiergerechter Haltung und sterben frühzeitig. Die Gefährlichkeit von Gifttieren oder grossen Raubtieren kann zur Vernachlässigung in der Pflege und damit neben Sicherheits- auch zu Tierschutzproblemen führen. Muss ein Tierhalter bewilligungspflichtige Wildtiere abgeben – etwa wegen Überforderung oder Platzmangel – so stellen sich grosse Probleme bei der Umplatzierung. Oft müssen gesunde Tiere eingeschläfert werden, weil es keine geeigneten Plätze für sie gibt.





*Privat gehaltene Tiger, auch von Zirkussen, sind schwierig an neue Plätze zu vermitteln. Oft handelt es sich um auf den Menschen geprägte Mischlinge oder Inzuchten, die für die Erhaltungszucht in Zoos ungeeignet sind.*

Die private Haltung bewilligungspflichtiger Tiere kommt in der Schweiz allerdings eher selten vor. Einzig die Haltung von Gift- und Riesenschlangen, Grosspapageien, Chamäleons und Frettchen ist etabliert, wenn sie auch im Vergleich zur Haltung anderer Reptilien resp. Ziervögel nicht weit verbreitet sein dürfte. Der STS will die Haltung solcher Tiere nicht verunmöglichen, ist aber der Meinung, dass bei der Umsetzung der Sachkundepflicht und der Kontrolle derselbigen durch die Behörden durchaus noch Verbesserungspotential besteht: Insbesondere sollten die kantonalen Veterinärämter die Art und Anzahl der in ihrem Kanton gehaltenen bewilligungspflichtigen Arten konsequent erfassen und Sachkundekurse müssen auch in französischer und italienischer Sprache angeboten werden.

### **Positiv-/Negativlisten**

In den Beneluxstaaten Belgien, Holland und Luxemburg definiert der Gesetzgeber bei den Säugetieren mittels einer Positivliste, welche Wildtiere überhaupt als Heimtiere gehalten werden dürfen. Tierschutzorganisationen lobbyieren für eine EU-weite Einführung einer Positivliste (vorab für Säugetiere). Die Befürworter argumentieren, dass es praktikabler sei, eine abschliessende Liste zugelassener Tierarten zu erstellen, als eine Aufzählung «verbotener» Arten fortlaufend um weitere Tierarten ergänzen zu müssen. Tierzüchter und -händler, die damit Geld verdienen, propagierten nämlich regelmässig neue Heimtierarten. Eine Positivliste würde den marktwirtschaftlichen Zwang, immer wieder neue, seltene Tierarten auf dem Heimtiermarkt anzubieten, aushebeln. Zudem hätten sämtliche Sensibilisierungs-Bemühungen von Seiten der Behörden und Tierschutzorganisationen bislang nicht zu einem Rückgang der Nachfrage nach exotischen Heimtieren innerhalb der EU geführt, während die Einführung der Positivliste etwa in Belgien den Handel mit Wildtieren und die Anzahl schwieriger Vermittlungsfälle stark reduziert habe.

Der STS spricht sich jedoch klar gegen solche Positivlisten aus: Konsequenter wären diese nämlich nur, wenn sie auch auf die Haltung von Ziervögeln, Reptilien und Fischen angewendet würden – was in keinem der besagten Länder zurzeit der Fall und auch kaum praktikabel ist, da die vielen in der Heimtierhaltung etablierten Reptilien-, Fisch- oder Vogelarten eine «Liste» bereits heute sprengen

würden. Auch wäre zu befürchten, dass Tierarten, die für kompetente Tierhalter durchaus als Heimtiere vertretbar sind, nicht auf der Positivliste aufgeführt und ihre Haltung damit «verboten» würde, einfach weil sie bei der Erstellung der Liste vergessen gingen resp. den Autoren nicht bekannt waren. Zudem fehlen in den EU-Ländern, ganz im Unterschied zur Schweiz, detaillierte gesetzliche Vorschriften zur Tierhaltung, was evtl. erklärt, weshalb man es sich mit einer «Positivliste» möglichst einfach machen will!

Der STS erachtet eine Positivliste auch deshalb nicht als dienlich, weil auch für die erlaubten Heimtierarten dadurch noch keine Garantie auf artgemässe Haltung besteht und weil durch den Erlass einer solchen Regelung (politisch ohnehin nicht realistisch) neue Tierschutzprobleme geschaffen würden, nämlich vermehrte Abgabe oder Beschlagnahmung exotischer Heimtiere und daraus folgende Platz- und Vermittlungsprobleme in den Tierheimen! Last but not least dürfte die Umsetzung einer Positivliste nur schwer zu kontrollieren sein und zusätzliche Probleme im Vollzug schaffen!

Einige Tierarten erachtet der STS nichtsdestotrotz als grundsätzlich ungeeignet für die Heimtierhaltung. Dabei handelt es sich jedoch um Arten, deren Haltung heute schon bewilligungspflichtig ist und die von «Otto Normalbürger» auch kaum gehalten werden dürften. Der STS geht davon aus, dass der Gesetzgeber eine allfällige Anfrage nach privater Haltung solcher Tiere heutzutage ohnehin nicht (mehr) bewilligen würde.

123REF.COM



*Die Haltung von Gleitbeutlern oder «Sugarglidern» ist hierzulande bewilligungspflichtig. Die putzigen Tiere eignen sich kaum als Heimtiere! (Siehe Kästchen).*

#### **Fallbeispiel: Kurzkopf-Gleitbeutler als exotische Heimtiere**

Zugegeben, sie sind niedlich und faszinierend: Kurzkopf-Gleitbeutler (*Petaurus breviceps*) oder «Sugarglider» sind zu beliebten exotischen Heimtieren geworden. In Deutschland werden die kleinen Beuteltiere regelmässig im Internet und auf Heimtierbörsen gehandelt; ein unangemeldeter Import in die Schweiz (wo die Haltung jedoch bewilligungspflichtig ist!) wäre möglich. In Gefangenschaft wird das für die Art typische Gleiten in der Luft jedoch praktisch nie beobachtet, was auf Platzmangel hinweist. Die Tiere ernähren sich von Harzen, Pflanzensäften und Insekten – eine sehr spezielle Ernährung, die in menschlicher Obhut kaum artgemäss möglich ist. Viele Gleitbeutler leiden daher an Fehlernährung, Übergewicht und Zahnproblemen. In freier Natur hinterlassen die Tiere ihren Kot überall und können daher nicht zur Stubenreinheit erzogen werden. Die meisten der als Heimtiere gehaltenen Gleitbeutler dürften daher einen Grossteil ihres Lebens in viel zu kleinen Käfigen verbringen.

### **Fazit STS: Heimtierhaltung von Wildtieren**

Dass der Mensch nebst den domestizierten Haus- und Nutztieren auch Wildtiere in seiner Obhut hält, ist kein neues Phänomen. Relativ neu ist jedoch die Tatsache, dass eine grosse Anzahl nicht domestizierter Tierarten jedermann zur privaten Heimtierhaltung zur Verfügung steht – man denke bloss an die hunderten Reptilien-, Fisch- und Vogelarten! Die Hürden zur Erlangung eines exotischen Heimtieres sind dank Internet, globalisiertem Heimtiermarkt und fehlender oder minimalistischer gesetzlicher Standards zur Tierhaltung tief. Fehlendes Know-how, Überforderung sowie ein Mangel an guten Plätzen im Falle einer Tierabgabe führen zu Tierschutzproblemen, für welche die Heimtierhaltung von Wildtieren besonders anfällig ist.

Der STS betont im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren als Heimtiere folgende Aspekte und Probleme, derer sich künftige Wildtier-HalterInnen bewusst sein sollten, ehe sie die Anschaffung eines Tieres tätigen:

- Wildfänge und Tierhandel: Viele Wildtiere werden für die Heimtierhaltung in freier Natur eingefangen. Die Tiere erleiden beim Fang und Transport grosse Belastungen (Angst, Verletzungen, Hunger, Durst, Krankheit) und gehen nicht selten kurz nach Ankunft beim Tierhalter elendig ein. Nachzuchten sind oftmals nur schwer erhältlich und die Gefahr, dass die Tiere von dubiosen Tierhändlern stammen, ist gross.
- Geeignete Alternativen: Angesichts der Tatsache, dass für die private Heimtierhaltung zahlreiche domestizierte und in ihren Haltungsanforderungen gut bekannte Tierarten wie Hund, Katze, Hauskaninchen, Pferd usw. zur Verfügung stehen, ist es nicht vertretbar, dass sich Privatpersonen aus dem blossen Wunsch nach etwas «Exotik» heraus Tiere anschaffen, mit deren Haltung sie überfordert sind, so dass Tierschutz- und Vermittlungsprobleme absehbar sind!
- Mangelnde Erfahrungswerte zur artgerechten Haltung ausserhalb zoologischer Institutionen sowie die Tatsache, dass den Tieren oft Einschränkungen in wenig artgemässer Haltung auferlegt werden (die durch das private Interesse an der Haltung nicht aufgewogen werden können), sprechen häufig gegen eine Haltung bewilligungspflichtiger Tierarten ausserhalb zoologischer Institutionen.
- Private Heimtierhaltung findet in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne regelmässige behördliche Kontrollen statt, was sie für das Auftreten von Tierschutzproblemen deutlich anfälliger macht als eine öffentliche (Zoo-)Tierhaltung.

**Für die Haltung sehr grosser, in der Haltung sehr anspruchsvoller oder gefährlicher Wildtiere (z.B. Grosskatzen, Grossbären, Wölfe, Menschenaffen) bedarf es übergeordneter Interessen des Artenschutzes oder der Forschung, spezifischer zoologischer und veterinärmedizinischer Kenntnisse sowie ausgebildeter TierpflegerInnen.** Der STS vertritt die Meinung, dass die Veterinärbehörden Privaten i.d.R. keine Haltungsbewilligung für solche Tierarten ausstellen sollten und dass allein die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards zur Erlangung einer Haltungsbewilligung nicht ausreichen kann.

Ob eine Tierart domestiziert ist, sagt nicht abschliessend etwas darüber aus, ob sie in menschlicher Obhut gehalten werden kann oder nicht. Domestikation erleichtert einem Tier aber unzweifelhaft das Zusammenleben mit dem Menschen, so dass bei domestizierten Tieren Handlungsprobleme, die im Zusammenhang stehen mit Anpassungsproblemen des Tieres respektive Überforderung des Halters, weniger wahrscheinlich sind als bei Wildtieren.

Die Schweizer Gesetzgebung ist bezüglich Wildtierhaltung recht liberal, kennt sie doch weder Verbots- noch Positivlisten. Der Schutz der Heimtiere baut auf der Bewilligungs- und Ausbildungspflicht für die Haltung gewisser Tierarten (Sachkundenachweis) und auf detaillierten gesetzlichen Vorgaben zur Tierhaltung auf. Eine Schwäche dieser Regelung ist der Umstand, dass die gesetzlichen Handlungsstandards minimalistisch sind und daher keine artgerechte Tierhaltung gewährleisten können und dass sie jedes Wildtier für die reine Hobbyhaltung denkbar erscheinen lassen – solange eben nur die gesetzlichen Minimalansprüche erfüllt sind.

Wildtiere sollten nur dann von Privathaltern angeschafft werden, wenn eine tiergerechte Haltung möglich ist (z.B. etablierte Aquaristik, Terraristik, Ziervogelhaltung) und wenn die Nachzucht der Tierart in menschlicher Obhut gewährleistet ist, so dass keine Wildfänge für den Heimtiermarkt getätigt werden müssen.



Nebst den etablierten Heimtierarten sollten keine Wildtiere Domestikationsversuchen unterworfen werden mit dem einzigen Ziel, die Tiere zu «pflegeleichten» Hausgefährten zu machen! **Der STS sieht daher einen allfälligen Heimtiertrend zu exotischen Säugetieren sehr kritisch** und befürchtet, dass daraus ähnliche Tierschutzprobleme erwachsen, wie er in Folge des Reptilienbooms bereits Realität geworden ist. Aufgrund des «Niedlichkeitsbonus», den viele exotische Säugetiere – im Unterschied zu Reptilien – aufweisen, dürfte es leider nur eine Frage der Zeit sein, bis Sugarglider oder exotische Hörnchenarten auch in Schweizer Tierhandlungen regelmässig im Angebot stehen – und sich in der Folge die Überforderung der Tierhalter auch bis in die Tierheime auswirkt!

**Für den STS vertretbar und akzeptabel sind hingegen Wildtierhaltungen von längst als Heimtiere etablierten Reptilien, Fischen oder Vögeln**, sofern die artspezifischen Bedürfnisse erfüllt werden und der/die TierhalterIn über das notwendige Fachwissen verfügt.

#### **Positionen und Forderungen STS zur Haltung von Wildtieren als Heimtiere**

- Wer sich ein Streichtier, tierisches Familienmitglied oder unkompliziertes Heimtier wünscht, sollte sich ein dafür geeignetes, **domestiziertes Haustier** anschaffen.
- Für die private Haltung von Wildtieren (sofern nicht mit SKN möglich) bedarf es i. d. R. **übergeordneter Interessen** – ein Hobby ist nach Ansicht des STS keine ausreichende Begründung. Haltungsbewilligungen sollten demnach in erster Linie für öffentlich zugängliche Zoos und Tierparks erteilt werden, die sich nachweislich in Artenschutz und Umweltbildung engagieren, sowie für wissenschaftlich geführte Erhaltungszuchtprogramme.
- Als Heimtiere gehaltene Wildtiere sollen grundsätzlich aus **Nachzuchten** stammen. Das Einfangen von wildlebenden Tieren zwecks Heimtierhaltung ist aus Tierschutzsicht nicht akzeptabel.
- Regelmässige behördliche **Kontrollen** sollten bei allen bewilligungspflichtigen Tierhaltungen selbstverständlich sein.
- Die Erteilung einer Haltungsbewilligung sollte nicht allein auf der Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen beruhen. **Minimalistische Tierhaltungen** sollen von den Behörden grundsätzlich nicht mehr bewilligt werden.
- Die **kantonalen Veterinärbehörden** sind aufgerufen, die Art und Anzahl bewilligungspflichtiger Tierhaltungen im Kanton detailliert zu erfassen und die Tierhaltungen regelmässig zu kontrollieren. Des Weiteren wäre eine Ausweitung des Angebots an seriösen Sachkunde-Schulungen, insbesondere in der Westschweiz und im Tessin, dringend nötig!
- Der STS erteilt politischen Forderungen nach Erstellung von **Positiv- oder Negativlisten** in der rechtlichen Regelung der Heimtierhaltung eine klare Absage. Sie sind aufgrund der hiesigen rechtlichen Tierschutzsituation nicht zielführend und könnten sogar zu neuen Tierschutzproblemen führen.

## Anhang

### Bedeutung der Domestikation für die Tierhaltung

#### Biologische Grundlagen der Domestikation

Wildtiere unterscheiden sich von Haustieren durch fehlende Domestikation. Das bedeutet, dass sie körperlich (genetisch, physiologisch, morphologisch) und vom Verhalten her an ein Überleben in der Natur unabhängig vom Menschen angepasst sind. Sie haben Bedürfnisse, die durch die «Gefangenschaft» nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden und zeigen Verhaltensweisen, die in menschlicher Obhut beeinträchtigt sein können.

Für einige Haustierarten wird angenommen, dass die Initiative zur Domestikation gar nicht vom Menschen, sondern von den wilden Vorfahren der Tiere ausging (Selbstdomestikation) – etwa bei Hund, Hauskatze, Hausschwein. Demnach haben die wilden Urahnen menschliche Siedlungen aufgesucht, um leichter Nahrung zu finden (Kommensalismus). Für die Vorfahren von Rind, Schaf und Ziege wird angenommen, dass unsere Ahnen Wildtiere als Jagdbeute in Gehege trieben und als lebenden Vorrat hielten, wobei wildlebende Männchen von der Fortpflanzung mit diesen Herden ausgeschlossen wurden. Solche Wildgatter als Vorstufe der Domestikation sind in Jordanien und Syrien archäologisch belegt. Eine absichtliche Domestizierung durch den Menschen ist erst bei später domestizierten Arten plausibel, da das Konzept von Haustieren zu diesem Zweck bekannt sein musste. Dies dürfte beispielsweise beim Pferd, Kamel oder Frettchen der Fall gewesen sein.

Mit der Domestikation verbunden ist eine Reihe von typischen **Merkmalsänderungen**, die in ähnlicher Weise bei unterschiedlichen Tierarten zutage treten und sowohl das Aussehen als auch das Verhalten betreffen. Einige dieser Änderungen sind Folge einer gezielten Zuchtwahl (vom Menschen gewünschte Eigenschaften), andere eher Nebeneffekte des eigentlichen Zuchtziels.

Typische Domestikations-Erscheinungen sind:

- Farbänderung von der Tarnfarbe hin zu auffälligeren Färbungen, kleinere Zähne, Hängeohren
- Abnahme des Gehirnvolumens (v. a. in den für Sinnesleistungen zuständigen Gehirnregionen)
- schnelleres Wachstum, erhöhte Milch- oder Legeleistung, erhöhte Fruchtbarkeit
- reduzierte Aggressivität und Scheu, reduziertes Brutpflege-/Aufzuchtverhalten, verstärkter Spieltrieb bis ins Erwachsenenalter<sup>10</sup>

**Merke:** Umgekehrt bedeutet das Auftreten eines einzelnen potentiellen Domestikations-Merkmals in einem Tierbestand (z. B. Albinos) nicht, dass diese Tiere automatisch voll «domestiziert», also für das Zusammenleben mit dem Menschen besser geeignet sind! Es kann sich allein um die Folge von Inzucht oder fehlendem Feinddruck handeln (z. B. Albino-Rehe in städtischen Parkanlagen) und ist auch bei in menschlicher Obhut gehaltenen Tieren (z. B. Python-Farbvarietäten, weisse Tiger) kein Beweis für eine gezielt erfolgte Domestizierung.

Domestikation bewirkt, dass Tiere mit dem Menschen besser sozialisiert werden können und in seiner Gegenwart weniger Angst und Aggressivität zeigen. Diese Voraussetzung ermöglicht domestizierten Tieren, enge Bindungen mit dem Menschen einzugehen, seine ständige Nähe angstfrei zu tolerieren und unter den vom Menschen geschaffenen Umweltbedingungen zu gedeihen. Durch die Zucht verschiedener Rassen wurden Haustiere weiter diversifiziert und für unterschiedlichste Verwendungszwecke spezialisiert.

Oben genannte Phänomene zeigen sich allerdings in erster Linie bei **Säugetieren**. Die Domestikation von Vögeln, Reptilien und Fischen ist weniger gut erforscht. Teilweise dürften sich die genetischen Abhängigkeiten zwischen körperlichen und ethologischen Merkmalen anders darstellen als bei Säugetieren.

<sup>10</sup> Verschiebung des zeitlichen Ablaufs der individuellen Entwicklung zum erwachsenen Tier, mit einer längeren kindlichen Prägungsphase als beim Wildtier (Pleiotropie).

**Merke:** *Domestikation ist ein irreversibler Prozess. Zwar sind domestizierte Tiere meist noch mit ihren wilden Vorfahren fruchtbar, so dass sie zoologisch nicht als eigene Art betrachtet werden<sup>11</sup>, jedoch ist es nicht möglich, durch Züchtung aus einem Haustier die Wildform wieder zu erschaffen. So war es trotz Jahrzehnte langer Zuchtversuche unmöglich, den ausgestorbenen Auerochsen aus domestizierten Hausrindern zurück zu züchten. Haustiere können allerdings **verwildern**. Vermehren sie sich lange genug wieder in freier Natur ohne Einflussnahme durch den Menschen und unter natürlichen Selektionsbedingungen, können **neue Wildtierarten** entstehen, die in ihren Genen jedoch noch das Haustier-Erbe aufweisen (z. B. Dingo, Mustang).*

#### Was bedeutet Domestikation für die Tierhaltung?

Domestizierte Tiere nutzen meist kleinere Aktionsräume als ihre wilden Ahnen, was mit natürlicher Anpassung an ein Umfeld mit besserer Verfügbarkeit von Nahrung, Fortpflanzungspartnern und Unterschlupf im «zivilisierten» Umfeld zu tun hat, aber natürlich auch mit dem Umstand, dass viele von ihnen in Gehegen gehalten werden, der Mensch ihrem Aktionsraum also künstliche Grenzen setzt. Haustiere sind aber ebenso neugierig und intelligent wie ihre wilden Verwandten. Sie verfügen über ein natürliches Erbe an Verhaltensweisen und Bedürfnissen, das sich kaum von jenem der wildlebenden Stammform unterscheidet. Haustiere sind also ebenso wie Wildtiere darauf angewiesen, arttypische Verhaltensweisen ausleben zu können und artgerecht beschäftigt zu werden!

Der wichtigste Unterschied in Bezug auf die Tierhaltung bei domestizierten und nicht domestizierten Arten liegt bei deren unterschiedlichen **Stresstoleranz**. Wildtiere erleiden durch zu viel menschliche Nähe eher eine Belastung, auf die sie mit Flucht oder Aggression reagieren – was sich auf Dauer auf ihre Gesundheit auswirkt. Das Ausmass der Belastung hängt dabei vom individuellen Grad der **Zähmung** des Tieres ab – je früher es sich als Jungtier an den Menschen gewöhnen konnte, desto eher erträgt es langfristig dessen Nähe. Allerdings ist die Zähmung nur ein dünner Firnis über dem wilden Erbe – Wildtiere bleiben daher in ihrem Verhalten weniger berechenbar als Haustiere! Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb es regelmässig zu schlimmen Unfällen mit (vermeintlich «lammfrommen») zahmen Tigern oder Wölfen kommt.

#### **Nicht jede Tierart lässt sich domestizieren**

Damit ein Wildtier überhaupt domestiziert werden kann, muss es gewisse biologische Voraussetzungen erfüllen. Manche Wildtiere gelten als nicht oder schlecht domestizierbar, weil sie sehr spezielle Ernährungsgewohnheiten haben, die der Mensch nicht ausreichend decken kann (Pandabär), weil sie zu lange Generationenfolgen haben, um bei gezielter Zucht in absehbarer Zeit für den Menschen nützlich zu werden (Elefant), weil sie einen starken Wandertrieb haben und sich in räumlicher Enge schlecht fortpflanzen (Karibu), weil sie besonders aggressiv oder wehrhaft sind und sich nie gänzlich werden beherrschen lassen (Elefant, Nashorn, Grossraubtiere, Elch, Bison), weil sie einen sehr stark ausgeprägten Fluchttrieb aufweisen (Feldhase, Reh) oder weil sie ausgeprägte Einzelgänger und daher nicht in der Lage sind, den Menschen als Sozialpartner zu akzeptieren (z. B. Igel, Feldhase).

Erstaunlicherweise gelten manche Tierarten, die eng mit domestizierten Tieren verwandt sind, als nicht domestizierbar – zum Beispiel Feldhase, Warzenschwein, Zebra oder Europäische Wildkatze.

**Merke:** *Dass ein Tier domestiziert (Haustier) ist, heisst nicht, dass seine Ansprüche an eine artgerechte Haltung relativiert werden dürfen! Die Haltung von Wildtieren erfordert jedoch Expertenwissen über die Biologie der Art und ihren ökologischen Kontext und ist daher besonders anfällig für Haltungsfehler und daraus entstehende Tierschutz-Probleme.*

<sup>11</sup> Der Haushund ist beispielsweise zoologisch gesehen bloss eine Unterart des Wolfes, was sich auch im lateinischen Namen *Canis lupus familiaris* widerspiegelt. Allerdings ist der Artbegriff in der Zoologie unscharf definiert. Arten und Unterarten innerhalb einer Tiergattung werden heute als biologisches Kontinuum verstanden.



## Quellen

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986 (Stand: 1. Mai 2017). [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- Davenport, K.&J. Collins (2011): European Code of conduct on pets and Invasive Alien Species. Straßburg: *Convention on the Conservation of European Wildlife*.
- Eurogroup for Animals (2013): Analysis of national legislation related to the keeping and sale of exotic pets in Europe.
- Eurogroup for Animals (2016): Think positive – Why Europe needs positive lists to regulate the sale and keeping of exotic animals as pets.
- Fischer, A. et al. (2015): Endstation Wohnzimmer. Exotische Säugetiere als Haustiere. Pro Wildlife, München.
- Francis, R. C. (2015): Domesticated. Evolution in a man-made world. Norton&Company, New York.
- Genovesi, P. et al. (2012): Alien mammals in Europe: updated numbers and trends, and assessment of the effects on biodiversity. In: *Integrative Zoology*, 7(3): 247–253.
- Harrington, L. (2015): International commercial trade in live carnivores and primates 2006–2012: response to Bush. In: *Conservation Biology*, 29(1): 293–296.
- Kranendonk, G. (2015): Tamed, domesticated and feral animals: what is the difference? (AAP Rescue Center for Exotic Animals, NL).
- Künzl, C. et al. (2003): Is a wild mammal kept and reared in captivity still a wild animal? In: *Hormones and Behavior* 43, 187–196.
- Pedersen, V.&L. Jeppesen (1990): Effects of early handling on later behavior and stress responses in the silver fox *Vulpes vulpes*. In: *Applied Animal Behaviour Science* 26, 383–393.
- Price, E. (1999): Behavioral development in animals undergoing domestication. In: *Applied Animal Behaviour Science* 65 (3), 245–271.
- Schuppli, C. et al. (2014): Welfare of non-traditional pets. In: *Rev. Sci. Tech. Off. Int. Epiz.*, 33(1): 221–231.
- Tierschutzverordnung (TSchV) vom 23. April 2008 (Stand: 1. Mai 2017). [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- Trut, L. (1999): Early canid domestication: the farm-fox experiment. In: *American Scientist* 87, 160–169.
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (Stand: 1. März 2015). [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)

## Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel,  
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,  
[sts@tierschutz.com](mailto:sts@tierschutz.com), [www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com)